

# Zürichsee-Zeitung

Bezirk Horgen

ZRZ  
Zürcher Regionalzeitungen



## Diskussion um Seeuferweg erhält neuen Schub

**Ortsplanung** Statt eines «Seeuferwegs» soll es künftig einen «Zürichseeweg» geben, der nicht zwingend direkt am Wasser verlaufen muss. Was am rechten Ufer schon Tatsache ist, kommt nun am linken Ufer aufs Tapet.

Daniel Hitz

Der Bezirk Horgen muss seinen regionalen Richtplan überarbeiten. Was abstrakt klingt, liefert ordentlich Zündstoff. Denn seit Anfang Monat liegt jener Teil der Revision öffentlich auf, in dem es ausschliesslich um die Pla-

nung des Seeufers geht. Eine gewichtige Änderung findet sich in einem einzelnen Begriff wieder: Der «Seeuferweg», soll neu «Zürichseeweg» heissen. Dahinter steckt ein Konzept. Der neue Name würde nämlich bedeuten, dass der öffentliche Weg in gewissen Fällen nicht direkt am

Wasser, sondern auch weiter entfernt vom See wie beispielsweise auf der Seestrasse verlaufen könnte. Das sorgte bei den Befürwortern eines durchgehenden Uferwegs schon letztes Jahr für Kritik. Damals wagte die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) nämlich bereits einen ers-

ten Anlauf für eine Revision des Richtplans. Das Stimmvolk hiess jedoch ein Referendum gut und lehnte die Revision ab. Einer der Gründe – wenn auch nicht der entscheidende – war damals die Umbenennung des Uferwegs in Zürichseeweg. Dass die ZPZ nun am Begriff festhält, hat auch mit

dem rechten Seeufer zu tun, wo der Begriff schon im Richtplan verankert ist.

Die aktuelle Revision des Richtplans ist auch politisch interessant. Denn im März werden die Stimmberechtigten im Kanton Zürich über die Uferweginitiative abstimmen. **Seite 3**

## Neues Wort für Seeuferweg sorgt für Zündstoff

**Richtplan für Bezirk Horgen** Die Planungsgruppe Zimmerberg will den Seeuferweg in Zürichseeweg umbenennen. So müsste er nicht mehr direkt am Wasser verlaufen. Der Vorschlag kommt zu einem politisch heiklen Zeitpunkt.

Daniel Hitz

Zürichseeweg statt Seeuferweg – es ist die Umbenennung eines Begriffs, die ordentlich Zündstoff liefert. Das Wort ändern will die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) im regionalen Richtplan für den Bezirk Horgen.

Weil dieser überarbeitet werden muss, liegt seit dem 1. Dezember ein Teil dieser Revision öffentlich auf. Es ist jener Teil, der sich ausschliesslich mit der Planung des Seeufers zwischen Kilchberg und Richterswil befasst. Kaum ein Thema ist derzeit politisch so aufgeladen und umstritten wie dieses.

**Der zweite Anlauf**

Eine Umbenennung des Seeuferwegs in Zürichseeweg würde nämlich ermöglichen, dass der offizielle Weg nicht mehr direkt das Wasser entlang, sondern auch weiter entfernt vom See verlaufen kann.

Die Befürworter eines durchgehenden Uferwegs haben die Umbenennung schon letztes Jahr kritisiert. Damals versuchte die ZPZ nämlich schon einmal, den Richtplan zu überarbeiten. Allerdings wurde das Referendum ergriffen, und die Bevölkerung des Bezirks Horgen lehnte die Revision ab. Zankapfel war zwar vor allem eine umstrittene Umzonung im Adliswil-Gebiet. Läten – aber auch die damals schon geplante Umbenennung des Seeuferwegs.

Nun will die ZPZ auch im zweiten Anlauf den Seeuferweg in Zürichseeweg umbenennen. Eine erneute Diskussion ist damit programmiert und die Chance, dass wieder jemand das Referendum ergreift, reell.

**Eine attraktivere Seestrasse**  
Weshalb also hält die Planungsgruppe am Begriff fest? «Wir sind weiterhin der Meinung, dass der Begriff «Zürichseeweg» die regionale Strategie am besten widerspiegelt und das tatsächliche Bedürfnis der Bevölkerung am besten abbildet», sagt ZPZ-



Ein Weg direkt am See wie hier in der Seeanlage Farb in Thalwil sei zwar anzustreben, aber nicht überall möglich, sagt die Planungsgruppe Zimmerberg. Foto: Manuela Matt

Präsident Martin Arnold (SVP). Dies auch mit einem Verweis auf das rechte Seeufer, wo der Begriff im Richtplan bereits verankert ist – aber auch schon für Kontroversen sorgte.

Hinter dem Begriff Zürichseeweg steckt ein Konzept. Es solle zeitnah ein durchgängiger Weg am Seeufer realisiert werden. Dieser soll «wann immer möglich direkt entlang dem Wasser geführt werden», wie es im neuen Richtplan heisst. Nur ist das bekanntlich nicht immer möglich. Denn mancherorts verhindern private Grundstücke oder andere Nutzungen den Bau eines Wegs unmittelbar am See.

In diesen Fällen soll der Weg auf alternativen Routen möglichst nah am Wasser verlaufen – im unteren Teil des Bezirks kann dies auch auf der Seestrasse sein. Dies unter einer Prämisse: Je weiter entfernt der Zürich-

seeweg vom Wasser ist, desto attraktiver soll er gestaltet werden. Die konkreten Massnahmen sollen die Gemeinden festlegen. Der Regionalplaner Urs Meier gibt aber ein Beispiel. «Der Zürichseeweg muss eine Qualität für die Fussgänger haben. Und wenn auf der Seestrasse Parkplätze liegen, dann ist das sicher keine Qualität.»

**Mit Auflagen zu Seesicht**

Im neuen Richtplan zum Seeufer ist nicht nur die Umbenennung des Weges Thema, sondern auch diverse Rahmenbedingungen für Bauten am See. So soll auch der Blick aufs Wasser verbessert werden. Doch wie kann dies bei den bestehenden Gebäuden am Seeufer geschehen? «Es ist nicht so, dass ein Gärtner kommt und ein Loch in die privaten Hecken schneidet», sagt Urs Meier.

Wenn auf einem Grundstück am See aber eine grössere bau-

liche Anpassung gemacht wird, muss der Eigentümer oder die Eigentümerin Konzessionen eingeben – mit einem tieferen Zaun oder gar einer neuen Ausrichtung des Gebäudes. «Wir wollen jede Chance nutzen», sagt Meier.

Erfahrungsgemäss komme es relativ häufig zu solchen Änderungen auf Seegrundstücken. «Aber letztlich ist der Zürichseeweg ein Generationenprojekt», sagt Meier. Die ZPZ wähle mit ihrem Vorgehen einen pragmatischen Ansatz. «Wir hoffen, dass es so früher zu Aufwertungen kommt, als wenn wir auf einen durchgehenden Uferweg direkt am Wasser warten.»

Der Vorschlag der ZPZ kommt zu einem politisch heiklen Zeitpunkt. Denn am 3. März stimmt der Kanton Zürich über die Uferinitiative ab – die in der Verfassung den Bau eines durchgehenden Uferwegs bis 2050 vorschreiben will. Greift da die ZPZ

mit der Revision des Richtplans nicht vor?

Deren Präsident Martin Arnold sagt: «Das Resultat der Abstimmung – wie es auch immer ausfällt – wird nicht die ganz Planung über den Haufen werfen.» Arnold rechnet damit, dass es während der öffentlichen Auflage in den nächsten 60 Tagen noch diverse Einwendungen geben wird. «Anpassungen an der Richtplanrevision wird es also oder so noch geben.»

Die ZPZ sehe sich als Vermittler zwischen den Ansprüchen von Uferweginitianten, Grundeigentümern und Naturschutz. **Im Winter in die Badl**  
Wo der Zürichseeweg im Detail durchzuführen soll, ist im Richtplan nur indirekt festgeschrieben. Das sei letztlich Aufgabe der Gemeinden sowie des Kantons als Ersteller des Weges. Die ZPZ unterteilt das linke Seeufer

**Was ist der Richtplan und was die ZPZ?**

Der regionale Richtplan Zimmerberg ist das strategische raumplanerische Führungsinstrument der Region. Er koordiniert die räumliche Entwicklung der nächsten 20 bis 25 Jahre. Revidiert wird der Richtplan unter anderem, weil er an das neue kantonale Planungs- und Baugesetz angepasst werden muss. Verbindlich ist er für die einzelnen Gemeinden. Diese haben nach der Revision fünf Jahre Zeit, ihre eigenen Gesetze und Ordnungen für die Uferbereiche auf den Richtplan abzustimmen.

Die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) ist für die Regionalplanung im Bezirk zuständig. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus Vertretern aus allen Bezirksgemeinden zusammen. Dies sind vom Volk gewählte Gemeinderätinnen und -räte. Unterstützt werden sie von externen Fachplanern. (red)

aber in vier Zonentypen. Je nach Abschnitt gelten andere bauliche Anforderungen.

Eine dieser vier Zonen trägt den Namen Seeanlagen. In dieser sind die Badeanstalten der Gemeinden enthalten. Der ZPZ schwebt vor, dass die Gemeinden ihre Badl künftig auch im Winter für die Bevölkerung öffnen – wie dies in der Stadt Zürich und teilweise auch am rechten Seeufer der Fall ist. «Wir sind uns bewusst, dass dies für die Gemeinden einen Aufwand bedeutet. Für die Bevölkerung wäre es aber ein Mehrwert», sagt Arnold.

Der Vorschlag für den neuen Richtplan zum Zürichseeufer ist nun 60 Tage auf [www.zpz.ch](http://www.zpz.ch) einsehbar. Gemeinden, Verette, aber auch die Bevölkerung können in dieser Zeit ihre Anregungen dazu äussern. Dass diese kommen werden, ist angesichts der emotionalen Diskussion um das Seeufer absehbar.